

Johann Christoph Bachs Berufung auf die Schweinfurter Organistenstelle

Unzufriedenheit mit den örtlichen Verhältnissen und schlechte Arbeitsbedingungen hatten den Eisenacher Organisten Johann Christoph Bach im Jahr 1686 veranlaßt, sein Auskommen andernorts zu suchen. Aus welchen Quellen er von der anstehenden Neubesetzung des Organistenamts an der Schweinfurter Johanniskirche erfahren hatte, ist bislang unklar. Im Sommer befand er sich auf einer Reise in die fränkische Stadt, und daß er dabei auch die eine oder andere Komposition im Gepäck hatte, ist nicht unwahrscheinlich. Es kam nicht selten vor, daß Anwärter auf eine Organistenstelle schon im Vorfeld einer Bewerbung oder nach erfolgtem Probespiel dem Rat der Stadt Geschenke „verehrten“. Immerhin befanden sich in dem heute verschollenen Musikalienbestand der Schweinfurter Johanniskirche mindestens fünf Werke Johann Christoph Bachs, die vielleicht im Zusammenhang mit seiner Bewerbung in die fränkische Stadt gelangt waren.¹ Im Juli traf Bach in Schweinfurt ein und legte am 26. des Monats das Probespiel auf der Orgel ab.

„Montags d[en] 26. Julij Annô 1686. [...] H[errn] Christoph Bach, organisten zu Eysennach, welcher anheüt ein *specimen* auff der orgel allhier abgeleget, sind 4 Rthlr zur *recompens decretirt*, benebenst die hiesige organisten Stelle, weil[en] H[err] backhauß Alters und Schwachheit halben dem Werck nicht wohl länger vorstehen könnte, demselben gegen das gewöhnliche *salarium* vffgetragen darbey aber keine freye Wohnung v[er]sprochen word[en], vnd solte H[err] backhauß noch in seinem bißherigen *logiement* gelaßen auch Ihm das biß dato gereichte *salarium* noch ferner verabfolgt werd[en]“².

Für seine Bemühungen wurden Bach Auslagen in Höhe von vier Reichstalern erstattet. In den Stadtrechnungen wird dieser Betrag nochmals in Guldenwährung unter der Rubrik „Ausgab Geldt ins Gemein A[nn]o]. 1686“ verbucht: „4.[fl.] 22[gr.] 2[Pfg.] sindt H[err]n Bachen, organisten zu Eysennach verehrt word[en], 26. Jul[ii]. 86.“³

Bachs Freude über das erfolgreiche Probespiel wurde schon bald nach seiner Rückkehr nach Eisenach getrübt. Hier ging es darum, im Ringen um eine Beilegung des zwischen ihm und dem Kaufmann Justin Sander entstandenen Konflikts

¹ Stadtarchiv Schweinfurt, *Reichsstädtisches Repertorium II, XLIII, Fasz. 46*, unpaginiert. Bei den folgenden Titeln handelt es sich um gattungsmäßig nicht eindeutig zu bestimmende Vokalwerke: „Auf laßt uns den Herrn loben“ für Sopran, 9 Instrumental- und 4 Ripienstimmen, „Der Herr ist König“ für Baß und 5 Instrumentalstimmen, „Gott schweig doch nicht also“, für 5 Vokal-, 9 Instrumental- und 5 Ripienstimmen, „Herr wende dich“ für 4 Vokal- und 5 Instrumentalstimmen und „Nun geh ich hin zu dem der mich“ für Baß, 2 Instrumental- und 4 Ripienstimmen; P. Wollny, *Materialien zur Schweinfurter Musikpflege im 17. Jahrhundert: von 1592 bis zum Tod Georg Christoph Bachs (1642–1697)*, in: Schütz-Jahrbuch 19, 1997, S. 125f., 140f., 146, 153.

² Stadtarchiv Schweinfurt, Reichsstädtisches Archiv, Ratsprotokolle 58, 1686–1688 (*Raths-Protoc: vom 16. Febr. 1686. bis d. 23. Mar. 1688.*), Bl. 74^r.

³ Stadtarchiv Schweinfurt, Reichsstädtisches Archiv, Einnehmerrechnungen Memoriale/Manuale 60, 1686–1687 (*Annô 1686. Einnehmer Memoriale. [...] Von Greg: aō: 1686. Biß Greg: aō: 1687.*), unpaginiert.

eine Einigung zu erzielen. Stein des Anstoßes waren Forderungen Sanders in Höhe von über 32 Talern, die Bach nach wohl mehrmaligen Zahlungsaufforderungen noch nicht beglichen hatte. Sander drängte hingegen auf eine Entscheidung, und da sich beide Parteien offenbar nicht auf eine gemeinsame Linie einigen konnten, wurde die Angelegenheit am 23. August vor dem Rat verhandelt. Nach Darstellung der Behörde ergab sich folgender Sachverhalt:

„Eodem [23. August 1686]

H[err] Justin Sander [contra] H[errn] Bachen *Organisten*.
in p[unct]o. *debiti*
klagt

Daß beklagter ihm l[aut]. außzugs 32 thlr 7 gr $1\frac{3}{4}$ Pfg. vor empfangene Chram Wahren v[er]nd. theils an leicht kosten schuldig
Bathe ümb Zahlung.

Beklagter

Will die *Resolution* über eingegebenen außzug morgen überschicken, sagte aber letzlichen H[err]. Kl[ä]ge[r]. würde ihn nicht vervrtheilen er wolte weilen die schuld wohl geständig sey, würde bescheides erwarten

Bescheid

Weilen Beklagter das *quest[ionirte]*: *debitum* der 32 thlr 7 gr $1\frac{3}{4}$ Pfg. gestehet so ist er solches binnen 14 tagen beÿ vermeidung der *Execution* zu bezahlen verbunden.⁴⁴

Bachs Zusage, die geforderten Unterlagen umgehend zu übersenden, bewahrte ihn zunächst vor der „*Execution*“, also der Androhung gerichtlicher Schritte. Statt sich aber im weiteren Verlauf um einen Zahlungsmodus zu bemühen, spekulierte er auf eine Verschleppung des Verfahrens und hoffte auf eine Zurücknahme der Klage und eine Niederschlagung der Forderung. Unterdessen ging in Schweinfurt das Berufungsverfahren in die letzte Runde. Ende August lag ein Entscheid vor:

„Freÿtags den 27. Aug[ust]. Annô 1686. [...] Das *vocation* Schreiben an H[errn] Jo[hann]. *Christoph Bachen, organisten* zu Eÿsennach, zu einem *organisten* hiehero nach Schweinfurth ist abgelesen vnd *placitirt*, Benebenst demselben 10 Rthlr zu seinem Uffzug zu verehren, wegen der Wohnung aber H[err] Herbart, allß an welchen Er geschrieben, Sich vmb eine vor derselben vmbzuthun, anzudeüten Erkannt word[en].“⁴⁵

Daß mit der Organistenstelle keine freie Dienstwohnung verbunden war, wußte Bach bereits, und daher hatte er sich rechtzeitig nach einer Privatwohnung umgesehen. Inwieweit ihm dabei ein gewisser Herbart behilflich war, ist noch unklar. Nach der Beschlußfassung des Rats wurde das folgende Berufungsschreiben verfaßt:

„Dem Ehrnvesten
Herrn Johann Christoph
Bachen hochfürst[lich]. Sächsischen
wohl bestellten *Organisten*
zu Eÿsennach, Unserm
sond[er]s lieben Herrn
vnd Freund

⁴ Stadtarchiv Eisenach, *EE Raths zu Eÿsennach Protocoll vom 13 Aprilis 1686 biß den 18. April. 1687.*, unpaginiert.

⁵ Wie Fußnote 2, Bl. 85^{r+v}.

Unsern freündlichen Gruß zuvor
Ehrnvester pp anders lieber Herr vnd Freünd

Demselben ist bereit zur genüge bewust, was maß[en] unser *organist*, H[err] Christian Bach-
hauß, wegen vff Sich habend[en] Alters vnd dahero verspührend[en] mercklich[en] Abgangs an
dem Gesicht vnd Gehör, seine vorhero Bey hiesigem Orgelwerck geleistet[en] *officia* nicht
mehr, wie sonsten, *praestiren* kan. Wann dann Wir dahero vervracht werden, vff and[er]weite
Bestellung solcher *function* die *reflexion* zu nehmen, auch deß Herrn bekandte *qualitäten* zu
solchen *officio* vnß sond[er]bahr *recomendirt* vnd angerühmet word[en]: Allß haben dem
selben, mittelst dieses vnser *vocation* Schreibens, diese Bedienung, gegen Jüngst von unsert-
weg[en] durch die hiesige HH[erren] *Scholarchen* bereit *notificirte* Bestallung, vffgetragen,
nicht zweifflende, der Herr solche gern vnd willig vff Sich nehmen, vnd seinen vffzug, so bald
es seyn kan beförd[ern] werde, worzu Wir dann Ihm 10 Rthlr verehren, die bestallungs *Notul*
aber allhier ausfertigen vnd demselben nach seiner, Gott gebe, glück[lichen]. hieherkunfft,
extradiren laß[en] wollen: Göttl[ichen]. Allwaltenden Ob Schutz vnß imittelst allerseits heyl-
wertig empfehlende

Datum den 27. *Augusti*

Annó 1686.

B[ürgermeiste]r. v[nd]. Raht d[er]

Statt Schw[ein]f[ur]t.⁴⁶

So entschlossen Bach war, den Eisenacher Dienst zu quittieren und dem Ruf auf die Schweinfurter Organistenstelle zu folgen, so unsicher war der Ausgang des Verfahrens, das Sander gegen ihn angestrengt hatte. Ob Bach nach Erhalt des Berufungsschreibens, das eine vorläufige Zusage über den Amtsantritt und die Bewilligung einer Umzugskostenpauschale enthielt, das jedoch mit der Auflage verbunden war, daß die Ausstellung der Bestallungsurkunde in Schweinfurt erfolgen werde und zwar unter Vorbehalt der noch beizubringenden Eisenacher Entlassungsurkunde, die Abreise noch ernsthaft in Erwägung zog, darf bezweifelt werden. Denn als der Umzug Mitte September in greifbare Nähe gerückt war, sorgte der plötzliche Tod des Eisenacher Landesherrn am 19. September⁷ für Aufregung und Geschäftigkeit im fürstlichen Haus. Außerdem hatte Bach seine Verbindlichkeiten noch immer nicht beglichen, und da Sander von seiner Forderung nicht abrückte und auf Zahlung drängte, ging der Rat am 20. September dazu über, die Angelegenheit dem fürstlichen Amt zu überstellen. Seit dem 20. September hatte sich Bach vor der obersten Justizbehörde zu verantworten und mit der Aufnahme des Verfahrens dürften sich seine Chancen, Eisenach zu verlassen, weiter verschlechtert haben.

„Den 20^{ten} 7 br[is]. [1]686

Demnach H[err]. Joh[ann]: Christoph Bach deme zwischen Ihme H[errn] Bekl[agte]n. an einem vndt H[errn] Justin Sandern Cl[ä]ge[r]n am andern theil am 23^{ten} Augustii jüngsthin ertheiltten bescheid an geringsten nicht nach kommen v[nd]. die geklagte 32 thlr 7 gr. 1³/₄ Pfg. Chram v[nd]. leichwahren bezahlet, alß wird auf Clagenden theils ferneres anhalten dieses *debitum* hiermit zur *Execution* ins f[ürstl]iche. Amt verwiesen, Eisenach den 20^{ten} 7 br[is]. 1686. Der Rath daselbst⁸.

⁶ Stadtarchiv Schweinfurt, *Reichsstädtisches Repertorium I, Fasc. I–23, 6*, unpaginiert; vgl. K. und I. Geiringer, *The Bach Family. Seven Generations of Creative Genius*, London 1954, S. 36, sowie *Die Musikerfamilie Bach. Leben und Wirken in drei Jahrhunderten*, München 1958, S. 42; P. Wollny (wie Fußnote 1), S. 113f.

⁷ Stadtkirchenarchiv Eisenach, Kirchenbuch 1684–1695, Bl. 131f.

⁸ Wie Fußnote 4.

Mit einer derartigen Zuspitzung der Lage hatte Bach offenbar nicht gerechnet, und daß sein berufliches Weiterkommen ausgerechnet jetzt mit Gläubigerinteressen kollidierte, war eine unglückliche Fügung des Schicksals. Wie der Fall schließlich ausging, ob Bach tatsächlich zur Zahlung verpflichtet wurde oder ob es doch noch zu einer Einigung zwischen den beiden Parteien kam, bleibt vorerst offen. Inwiefern die Entscheidung des fürstlichen Amtes, Bachs Entlassungsbegehren nicht zu entsprechen, durch das laufende Verfahren bestimmt wurde, ist unklar, daß die Entscheidung aber im Einvernehmen mit dem Rat getroffen wurde, darf bezweifelt werden. Das politische Kräfteverhältnis zwischen der fürstlichen Territorialgewalt und dem Stadtrat hatte sich in den achtziger Jahren erkennbar zuungunsten des letzteren verschoben, so daß der Rat selbst in wichtigen Angelegenheiten, auch wenn sie in sein Ressort fielen, lediglich als Sprachrohr der fürstlichen Behörde auftrat. Deren Votum war endgültig und so hatte der Eisenacher Rat nur noch die Aufgabe, den Schweinfurter Amtskollegen eine offizielle Stellungnahme mitzuteilen. In der Erklärung heißt es:

„Hoch Edle, Veste, hoch- und wohlgelarte, auch hoch- und wohlweise Insonders hochgeehrte Herrn undt Freünde

Es hat Unß dem Rath alhier der hiesige Stadtorganist, Johann Christoph Bach gebürend zu erkennen gegeben, was gestalt er durch erhaltene ordentliche berufung seine alhier gehabte *function* zu *mutiren*, und sich auf Schweinfurt zubegeben vorhabens were, auch seinen abzug des nächsten vorhabens gewesen; Nachdem aber aus ein undt andern erheblichen uhrsachen Gnädigste Fürstl[iche]. Herrschafft denselben nicht zu *dimittiren* gesonnen, ohnerachtet derselbe seinem gethanem versprechen gerne nachleben undt seine dienste würcklichen antreten wolte; So haben Unsere hochgeehrten Herrn solches in Zeiten, damit Sie sich nicht ferner weit ümb gedachten *Organisten* bemühen, sondern vielmehr nach einem andern *Subjecto* ümbsehen mögen, nachrichtlichen *notificiren* wollen, Wir unsers orts verbleiben im übrigen

Unserer hochgeehrten Herrn
Dienst- und Freündwillige
Der Rath daselbst.“⁹

Eisenach den 4. ^{ten} Octobr[is].
āō. 1686.

Sucht man nach Gründen, die die fürstliche Regierung veranlaßt haben mögen, Bach aus den, wie es im obigen Schreiben heißt, „ein undt andern erheblichen uhrsachen [...] nicht zu *dimittiren*“, so können, sollen falsche Akzentuierungen vermieden werden, solche nicht mit Bestimmtheit angegeben werden. Daß das anhängige Verfahren gegen Bach, die vielleicht bereits im September bekannt gewordenen neuen massiven Schuldforderungen in Höhe von 200 Gulden, die nun Tobias Sültzner geltend machte – aktenkundig wird der Fall am 16. Dezember 1686¹⁰ –, und schließlich die musikalischen „*qualitäten*“ des Organisten, auf die man im Blick auf die anstehenden Trauerfeierlichkeiten vielleicht nicht glaubte verzichten zu können, Anlaß für den abschlägigen Bescheid der fürstlichen Regierung gewesen sein könnten, erscheint plausibel, bleibt aber zunächst Spekulation. Gegen die Entscheidung des fürstlichen Amtes hatte Bach keine Handhabe. Ihm blieb nichts anderes übrig, als dem Schweinfurter Rat sein ausdrückliches Bedauern über die Absage mitzuteilen. Mit dem Hinweis auf eine von den Eisenacher Behörden in Aussicht gestellte Besoldungszulage als Ausgleich für die mit der fehl-

⁹ Wie Fußnote 6.

¹⁰ Wie Fußnote 4.

geschlagenen Bewerbung erlittenen finanziellen Einbußen und der ausdrücklichen Bitte um Nachsicht für seine Zurücknahme der Bewerbung, formulierte Bach den folgenden Brief:

„HochEdle, Veste, Großachtbare, Hochgelahrte und Hochweyße Herrn Bürgermeister und Raht, besonders HochgeEhrte Herrn und Große Patronen.

Ob ich wol bisanhero die gänzliche *Resolution* gefaßet, meine gehorsamste Aufwartung, gethanen Versprechen nach, förderlichst zu *contestiren*, und die von E. HochEdl[en]. GroßAchtb[aren] und Hochweyß[en] Herrl[ichkeiten]. mir hochgünstig zgedachte *function* schuldigster maßen anzutreten, so kan dennoch anietzo ich uneröffnet nicht laßen, welcher gestalt sowohl Gnädigste Hochfürstl[iche]. Herrschaft, als auch E. E. Wohlweyßer Raht alhier, vermöge beygefügeten Schreibens, mir die *dimission* zu verstaten, nicht gemeinet, sondern meine fernere unterthänigste dienste durch ein- und andere Beyhülffe zu *secundiren* Gnädigst und Großgünstig geruhen wollen. Wann dann ich der ungezweifelten Hoffnung lebe, es werden, in Betrachtung der dißfals schuldigen *partition* Euer HochEdl[e]. GroßAchtb[are] und Hochw[eise] Herrl[ichkeiten]. mir zu keinem ungütigen Nachdruck gedeyen laßen, daß ich meine bereits beschehene Erklärung vor dißmal zu *revociren* genöthiget werde; Als erkenne hingegen die von meinen Hochgeneigten Patronen vormals unwürdig genoßene *Benevolenz* und ruhmwürdige Gutthätigkeit nicht allein mit geziemenden dank, sondern bin darneben erbötig, dieselbe, samt der verursachten *incommodität*, euserstes Vermögens hinwiederum zu verschulden, Allermaßen ich zu Dero unverrückten Wolgewogenheit mich nochmaln befehlend verbleibe

Euer HochEdl[en]. GroßAchtb[aren]
und Hochw[eisen] Herrl[ichkeiten].

unterdienstwilligster
und
Gehorsamster
Joh[ann]. Christoph. Bach organ[ist]:¹¹

Eisenach den 4. *Octob[ris]*:
ao. 1686.

Damit hatte sich für Bach die Hoffnung auf ein günstigeres künstlerisches Umfeld und auf eine gerechtere Bezahlung seiner musikalischen Leistungen endgültig zerschlagen. Ohne einen Ausdruck des Bedauerns nahm der Schweinfurter Rat am 20. Oktober Bachs Absage zur Kenntnis und gab zu Protokoll:

„Mittwochs den 20. *Octob[ris]*. Ao 1686. Auf *Johann Christoph Bachen*, hiehero *vocirten Organisten* zu Eysennach, eingelangtes Schreiben, worinnen Er aus vorschützender hoch Fürstl[icher]. *inhibition* seines gn[ä]d[ig]sten Fürsten vnd Herrn, die vorhin *acceptirte* hiesige *Organisten* Stelle *deprectir* Ist Erkandt, die and[er]weite Bestellung, biß Sich ein anderer künftighin wird selbst anmelden würde, noch zur Zeit vffzuschieben.“¹²

Lange brauchte der Rat die Suche nach einem geeigneten Bewerber nicht aufzuschieben. Fünf Tage nachdem Bachs Absage in Schweinfurt aktenkundig geworden war, meldete erneut ein Kandidat aus Eisenach, dieses Mal Bachs Kollege, der Hoforganist und Violinist Johann Friedrich Weselius, sein Interesse an der Stelle an. Weselius mußte aus zuverlässigen Quellen von der fehlgeschlagenen Bewerbung seines Kollegen erfahren haben und machte sich in kürzester Zeit auf den Weg nach Schweinfurt, um möglichen Mitbewerbern zuvorzukommen.

¹¹ Wie Fußnote 6. Vgl. die Abb. S. 198–200.

¹² Wie Fußnote 2, Bl. 108^r.

„Montags den 25. *Octobris Annô* 1686. [...] Demnach, an statt H[errn] Johann Christoph Bachen, Sich ein anderer *organist*, nahmentl[ich] H[err] Johann Friederich Weselius, bißhero gewesener Fürstl[ich]. Sächßisch-Eÿßennachischer Hoff *Organist*, angemeldet vnd seine l dienste gem[einer]. Statt vntherth[änigst] *offerirt*: Ist Erkannt, demselben Morgen nach geendigter Hochzeit Predigt eine Prob ablegen zu laßen vnd nachgehends bey Raht hinwiederumb zu *referiren*.“¹³

Die Entschlossenheit des Rats, das Organistenamt umgehend mit einer neuen Kraft zu besetzen, wurde durch Umstände diktiert, die sich aus der zunehmenden Dienstuntauglichkeit des Stelleninhabers ergaben. Am 26. Oktober legte Weselius die Orgelprobe ab und dirigierte außerdem den *Chorus Musicus*. Er ließ es sich auch nicht nehmen, auf der Violine eine Probe seines Könnens zu geben und erntete dafür den Beifall seiner Zuhörer. Einen Tag später lag der Bericht der Prüfungskommission dem Stadtrat zur Begutachtung vor. Darin hieß es:

„Mittwochs den 27. *Octob[ris]*. *Annô* 1686. [...] Demnach der Hofforganist zu Eÿßennach, Herr *Fridericus Weselius*, nicht allein gestern, vnd zwahr mit guhtem *contento* derer Jenig Herren, welche Ihn gehört, so wohl auff d[er] orgel, allß der *Violin* in *Choro musico* abgelegt Benebenst anheüt bey E. WohlEdl[en] Raht Sich Persöhnlich *sistirt* vnd, weil Er Lust vnd belieben trüge Sich deß Hoff Lebens abzuthun vnd in allhiesiger Reichs Statt Sich zu setzen, seine dienste zu der *organisten* Stelle vntherth[änigst]. *offerirt*: Allß ist durch die Herren *Scholarchen* demselben bedeüten zu laßen Erkannt, daß wann Er vorhero seine *dimission* zu Eÿßennach erhalten vnd wieder allhier von dar angelant seÿn würde, Ihme so dann eine *vocation* zugestellt, vnd die 75 fl, wie solche H[err] backhauß biß *dato* genoßen vnd noch genießt, *pro salario*, doch ohne freÿe Wohnung verabfolgt werden, Ihm aber, nebst genießung der gewöhnlichen *Accidentien*, bevorstünde, durch *privat information* einiger *Scholaren* auf dem *Clavier* od[er] ander[en] *Instrumentis Musicalibus* solche *accidentia*, so guht Er könnte, zu verbeßern.“¹⁴

Damit war für Weselius eine wichtige Entscheidung gefallen. Er mußte sich eigentlich nur noch um jenes Schriftstück bemühen, das Johann Christoph Bach seinerzeit vorenthalten worden war: den Entlassungsschein der fürstlichen Regierung zu Eisenach. Mit den Konditionen, 75 Gulden Jahresgehalt, jedoch ohne freie Dienstwohnung, aber der Zusage, neben den aus dem Spielen auf Hochzeiten erwirtschafteten Einnahmen zusätzlich auch privaten Musikunterricht erteilen zu dürfen, schien er einverstanden. Nach Ableistung des Probespiels hielt sich Weselius noch eine Weile in Schweinfurt auf. Der Gesundheitszustand des Organisten der Johanniskirche hatte sich nämlich inzwischen dramatisch verschlechtert, so daß Weselius wohl gebeten worden war, die Vertretung des Organistendienstes bis zur Rückkehr des Kantors zu übernehmen. Dieser hatte am 24. September eine Dienstfreistellung erhalten, um in einer Privatangelegenheit nach Schmalkalden reisen zu können¹⁵.

„Freÿtags den 29. *Octobr[is]*. *Annô* 1686. [...] Weil der alte *Organist*, H[err] *Christian* Backhauß dermahlen Sich vnpßäglich Befindet: Allß ist Erkannt, dem neü angenommenen *organisten* Herrn *Friderico Weselio* anzudeuten, daß Er noch biß auf künftigen diensttag allhier verbleiben sollte, mittler Zeit Herr Eckardt Sich vielleicht hinwieder hier einfinden würde.“¹⁶

¹³ Ebenda, Bl. 109^v, 110^r.

¹⁴ Ebenda, Bl. 110^v.

¹⁵ Ebenda, Bl. 100^{r+v}.

¹⁶ Ebenda, Bl. 111^r.

Am 5. November weilte Weselius wieder in Eisenach, wo er um seine Entlassung aus fürstlichen Diensten nachsuchte. Ohne Verzögerung wurde seinem Anfang November an das Fürstenhaus gerichteten schriftlichen Gesuch entsprochen und die Entlassungsurkunde von Johann Georg II. unterzeichnet.¹⁷ Da Weselius noch rückständige Besoldungsanteile zustanden, wurden ihm auch diese umgehend ausgezahlt, wie sich den Eisenacher Kammerrechnungen entnehmen läßt: „22[fl.] 18 [gr.] so der *Musicus* Friedrich Weselius bey seiner *dimission* und gänzlichen abfertigung in gnaden erhalten“ hat.¹⁸ Mit der Entlassungsurkunde im Gepäck reiste er nach Schweinfurt zurück, um das Schreiben persönlich zu überbringen.

„Mittwochs den 10 *Novemb*[ris]. *Annô* 1686. [...] Demnach H[err] Friederich Weselius, neü-angenomener *organist* anheüt Seine von Ihro Hoch Fürstl[ichen]. D[u]r[ch]l[au]cht. zu Sachsen Eÿsennach gn[äd]l[ig]st erhaltenen *dimission* übergeben, ist *decretirt*, daß demselben seine *vocation* vnd *instruction* nunmehrö ausgefertigt vnd zugestellt werd[en] solte“.¹⁹

Damit war das Berufungsverfahren für das Organistenamt an der Schweinfurter Johanniskirche abgeschlossen, aus dem der Eisenacher Hoforganist Johann Friedrich Weselius als Gewinner und der Stadtorganist Johann Christoph Bach als Verlierer hervorgingen. Bachs Berufung nach Schweinfurt, die am Einspruch des Eisenacher Landesfürsten scheiterte – wobei nicht einmal klar ist, ob die Entscheidung auf Johann Georg I. oder II. zurückgeht –, spiegelte einen Teil der sozialen Realität wider, in der persönliche Interessen gegen autoritäre Machtstrukturen standen. Noch immer mußten sich Musiker vorschreiben lassen, wo sie spielen durften und wo nicht. Daß Bach die verwehrte Entlassung aus Eisenachischen Diensten als persönliche Niederlage empfand, zumal sein Kollege, mit dem er wohl auch persönlichen Umgang pflegte, mehr Glück hatte als er, muß ihn besonders verbittert haben. Seine soziale Lage in Eisenach verschlechterte sich in den kommenden Jahren zunehmend, und ob er mit der Übernahme der Schweinfurter Stelle ein besseres Auskommen gefunden hätte, darf angesichts der fast allorts bestehenden prekären Verhältnisse bezweifelt werden.

Rainer Kaiser (Eisenach)

¹⁷ Stadtarchiv Schweinfurt, *Reichsstädtisches Repertorium I*, Fasz. 1–23, 6, unpaginiert; O. Kaul, *Zur Musikgeschichte der ehem. Reichsstadt Schweinfurt*, Würzburg 1935, S. 44.

¹⁸ Thüringisches Hauptstaatsarchiv Weimar, *Jahr-Rechnung Der Fürstlichen Rent Cammer alhiero Zu Eißennach von Mich: 1686 Biß Mich: 1687*, Bl. 87^v; C. Oefner, *Das Musikleben in Eisenach 1650–1750*, Dissertation (masch.-schr.), Halle/S. 1975, S. 190.

¹⁹ Wie Fußnote 2, Bl. 116^r.

Bach
1686.

Uoch Edle, Veste, Großachtbare, Hochge-
achtete und Hochverehrte Herru Rir-
gerren, und Rath, insonder
Hochachtbare Herru und Großbr-
Vetrennen.

Ich wol abangens die gütliche Resolution gnedigst
meiner gesehensamsten aufwartung, solchem den/verge-
nen, löblichst zu contestieren, und die von h. Durchlt.
Großachtb. und Hochverehrte Herru. mit gütlichst
zügüldigste function gütlichst zu machen aufzuführen,
so dan dummert anichts ist untrügend mit loben, welcher
gestalt sie sich gütlichst Durchlt. Herru. gestalt, als
aus h. h. Resolutionen der Rath also, vermög gütlichst
von demselben, mit die dimission zu verhalten, mit
günstig, sondern meine Herru. mit gütlichst die
die demselben mit andern Durchlt. zu secundieren güt-
lichst und Großgütlichst gütlichst wollen. — Wenn
dann ist die ungehorsamkeiten deroffnung also, als werden
in derwartung der löblichst gütlichst partium. Herru
Durchlt. Großachtb. und Hochverehrte Herru. mit zu einem
gütlichst nachstehend gütlichst loben, als ist meine
Herru. gütlichst gütlichst vor diesem zu revo-
cieren.

Johann Christoph Bach, Eingabe an der Rat der Stadt Schweinfurt, Eisenach, 4. 10. 1686
(Stadtarchiv Schweinfurt, vgl. S. 195 und Fußnote 6).

zu günstigem Ende; der obige Ausgang der von mir
 vorgenom- menen Arbeit ist nicht unvorteilhaft gewesen. Der-
 leztere und ungenügende Fähigkeit nicht allein mit ge-
 nügen, sondern bei demselben selbst; dieselbe, samt
 der vorerwähnten Incommo- dität, ist der vorerwähnten
 Person zu vergleichen, die man bei der vorerwähnten
 Gelegenheit mit weiser Besinnung vermeiden

Dein
 und
 Freund
 und
 Diener

Leipzig den 4. Octob.
 1786.

in
 der
 Stadt

H. B. B. B. B. B.

bare) Fußgängerapparat den Komtes zu früheren Versuchen – etwa dem Rostocker
 Kolloquium über „Das Konzertschaffen Johann Sebastian Bachs“ (1979, gedruckt
 als Buch-Souvenir f. Leipzig 1981) – vielfältig deutlich werden läßt. Insofern ist es

